

Titel der Drucksache:

**Weiter- oder Zwischennutzung von
 Containern und Gebäuden**

Drucksache

2403/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen vom 21. September 2017 wurde u.a. über die „Achte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz“ informiert und unter Artikel 1 angeführt: „Die mittels Investitionspauschale zur Flüchtlingsunterbringung vorfinanzierten Unterbringungsplätze in Gemeinschaftsunterkünften können mit Zustimmung des Landesverwaltungsamtes auch für andere im öffentlichen Interesse liegende und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Zwecke genutzt werden.“ Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:

Gibt es Ideen und/oder konkrete Planungen, gegenwärtig nicht bewohnte und/oder nicht genutzte Gebäude und/oder Container entsprechend der aktuellen Verordnung anderweitig, z.B. für Menschen in besonderen Lebenslagen, studentisches Wohnen, Breitensport oder sozio-kulturelle Veranstaltungen, weiter oder zwischen zu nutzen?

(1) Wenn ja, welchen Standorte und welche Nutzungen sind möglich?

(2) Wenn nein, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

03.11.2017, gez. Möller

Datum, Unterschrift
